Beschluss:

1. **Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB.**
   Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 141 Quartier August-Bebel-Straße“.
   Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der als Anlage 1 beigefügt ist, räumlich bestimmt.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen**.